

Bericht über die Rechnungsprüfung

An den Verein
Wikimedia Österreich –
Gesellschaft zur Förderung freien Wissens
Siebensterngasse 25 / 15
1070 Wien

Wir haben die Rechnungsprüfung des Vereins Wikimedia Österreich – Gesellschaft zur Förderung freien Wissens, Siebensterngasse 25 / 15, 1070 Wien (im Folgenden kurz "Verein" genannt), für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt.

Verantwortung des Leitungsorgans für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel liegt in der Verantwortung des Obmanns des Vereins, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist und dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte, ist besonders einzugehen.

Wir haben unsere Rechnungsprüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufstüblichen Grundsätze zu vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Rechnungslegung des Vereins von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben. Die statutengemäße Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks, insbesondere zur Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet werden. Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Eine prüferische Durchsicht der Gebarungsübersicht samt Vermögensübersicht oder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß. Ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben kamen nicht vor.

Verwendungsbeschränkung

Der Bericht wird ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt und bildet keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Der Bericht dient ausschließlich zur Erfüllung der Anforderungen des Vereinsgesetzes. An Dritte darf der Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis weitergegeben werden. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.



Mag. Helfried Heidinger
Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH & CoKG
Graz, am 9. Mai 2016

Beilagen

Gebarungs- und Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)